



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn

Universität Paderborn

Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)

Studienmöglichkeiten

urn:nbn:de:hbz:466:1-8182

Studienmöglichkeiten Sommersemester 1980

I. Übersicht

An der Universität – Gesamthochschule – Paderborn werden im Sommersemester 1980 Studiengänge mit folgenden Regelstudienzeiten und Abschlüssen angeboten:

1. Lehramtsstudiengänge*

sechs Semester:	Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe
sechs Semester:	Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I
acht Semester:	Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

2. Geisteswissenschaftliche Studiengänge

- Studiengang in Erziehungswissenschaft:
acht Semester: Diplom-Pädagoge
- Studiengang in Musikwissenschaft
acht Semester: Magisterprüfung (Magister artium)
- Studiengang in den Sprach- und Literaturwissenschaften (Anglistik, Romanistik, Germanistik, Allgemeine Literaturwissenschaft):
acht Semester: Magisterprüfung (Magister artium)
- Geplant:**
- Studiengang in Philosophie, Ev. Theologie, Kath. Theologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Geographie:
acht Semester: Magisterprüfung (Magister artium)

3. Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang
Wirtschaftswissenschaft:
sechs Semester, Abschluß I:** Diplom-Betriebswirt
acht Semester, Abschluß II: Dipl.-Volkswirt oder Dipl.-Kaufmann

4. Mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang
Mathematik:
sechs Semester, Abschluß I:** Diplom-System-Mathematiker
acht Semester, Abschluß II: Diplom-Mathematiker

* Das neue Lehrerausbildungsgesetz (LABG) von Nordrhein-Westfalen, durch das die Lehrerausbildung auf Schulstufen und nicht mehr Schulformen bezogen wird, ist am 1. Mai 1975 in Kraft getreten. Nach den Übergangsvorschriften § 25 LABG ist es bestimmten Studenten weiterhin möglich, Abschlüsse entsprechend dem alten LABG zu erwerben (siehe S. 26 Z. 2a).
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Grund- und Hauptschule.
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an der Realschule.
Erste Staatsprüfung für das Lehramt am Gymnasium.
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

** auch als Studiengang mit einem Praxissemester eingerichtet (siehe S. 30).

- Integrierter Studiengang Physik:
sechs Semester, Abschluß I:** Diplom-Physikingenieur
acht Semester, Abschluß II: Diplom-Physiker
- Integrierter Studiengang Chemie
und Chemische Technik:
Studienrichtung Chemie:
sechs Semester, Abschluß I:** Diplom-Laborchemiker
acht Semester, Abschluß II: Diplom-Chemiker
Studienrichtung Chemische
Technik:
sechs Semester, Abschluß I:** Diplom-Ingenieurchemiker
acht Semester, Abschluß II: Diplom-Ingenieur der Fachrichtung
Chemie (Dipl.-Ing.)

5. Integrierte ingenieurwissenschaftliche Studiengänge*

- Integrierter Studiengang
Maschinenbau
Paderborn
sechs Semester, Abschluß I: Diplom-Maschinenbauingenieur
Studienrichtungen: Fertigungstechnik und
Kunststofftechnik
Konstruktionstechnik
acht Semester, Abschluß II: Diplom-Ingenieur
Studienrichtungen: Fertigungstechnik, Konstruktionstechnik,
Theoretische Grundlagen des
Maschinenbaus, Verfahrenstechnik
- Integrierter Studiengang:
Elektrotechnik
Paderborn
sechs Semester, Abschluß I:** Diplom-Elektroingenieur
Studienrichtungen: Automatisierungstechnik
Elektronik
acht Semester, Abschluß II: Diplom-Ingenieur
Studienrichtung: Elektrotechnik

6. Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen:

- Architektur, (Architektur -
Hochbau) Höxter
Landespflege, Höxter
sechs Semester, Abschluß:** Ingenieur (grad.)
- Bauingenieurwesen (Konstruk-
tiver Ingenieurbau, Wasser-
wirtschaft), Höxter
sechs Semester, Abschluß:** Ingenieur (grad.)
- Elektrotechnik (Elektrische
Energietechnik), Soest**
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur (grad.)

* Die integrierten Studiengänge Maschinenbau und Elektrotechnik sind entgegen der ursprünglichen Konzeption auf Paderborn beschränkt. In den Abteilungen Soest und Meschede werden bis auf weiteres wieder die unter 6. in Klammern aufgeführten Fachhochschulstudiengänge angeboten.

** auch als Studiengang mit einem Praxissemester eingerichtet (siehe S. 32).

*** zusätzliche Einrichtung als Studiengang mit Praxissemester geplant (siehe S. 32).

- Elektrotechnik (Nachrichtentechnik), Meschede
sechs Semester, Abschluß:** Ingenieur (grad.)
- Informatik (Ingenieurinformatik), Paderborn
sechs Semester, Abschluß:** Informatiker (grad.)
- Landbau, Soest
sechs Semester, Abschluß: Ingenieur (grad.)
- Maschinenbau (Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik), Soest und Meschede
sechs Semester, Abschluß:** Ingenieur (grad.)

Promotionsmöglichkeiten an der Universität – Gesamthochschule – Paderborn

Alle im folgenden aufgeführten Fachbereiche haben das Recht der Promotion.

Bereits in Kraft gesetzte Promotionsordnungen:

FB 2:	Dr. phil.	Erziehungswissenschaften
	Dr. paed.	Sport, Psychologie
FB 3:	Dr. phil.	Sprach- und Literaturwissenschaften
FB 5:	Dr. rer. pol.	Wirtschaftswissenschaften
FB 6:	Dr. rer. nat.	Physik
FB 10:	Dr.-Ing.	Maschinentechnik
FB 13:	Dr. rer. nat.	Chemie
FB 14:	Dr.-Ing.	Elektrotechnik
FB 17:	Dr. rer. nat.	Mathematik/Informatik

Zur Zeit wird erarbeitet:

FB 1:	Dr. phil.	Philosophie, Ev. Theologie, Kath. Theologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Geographie
FB 4:	Dr. phil.	Musikwissenschaft*
FB 13:	Dr. rer. nat.	Chemie

In der Übergangszeit anstehende Promotionsverfahren werden nach Promotionsordnungen anderer Hochschulen des Landes NW abgewickelt.

Der Fachbereich 4 wird – wie im Falle der zuerst genannten Fachbereiche bereits geschehen – für seine Fächer die Möglichkeit der Promotion für die Absolventen von Lehramtsstudiengängen neu regeln, die sich bislang nach der Promotionsordnung der PH-Westfalen-Lippe (Prom. zum Dr. paed.) richtet.

* In Kooperation mit der Staatlichen Hochschule für Musik Westfalen-Lippe Nordwestdeutsche Musikakademie.
** Auch als Studiengang mit einem Praxissemester eingerichtet.

II. Erläuterungen

A Integrierte Studiengänge

Integrierte Studiengänge sind gekennzeichnet durch ein gemeinsames viersemestriges Grundstudium und eine anschließende Verzweigung in ein zweisemestriges (überwiegend praxisorientiertes) Hauptstudium I und ein viersemestriges (überwiegend theorieorientiertes) Hauptstudium II. Solche integrierte Studiengänge werden an der Universität – Gesamthochschule – Paderborn gegenwärtig angeboten in den Fachrichtungen

Chemie und Chemische Technik
Elektrotechnik
Maschinenbau
Mathematik
Physik
Wirtschaftswissenschaft

Das gemeinsame Grundstudium in der jeweiligen Fachrichtung gibt dem Studenten die Möglichkeit, entsprechend seinen in mehreren Semestern erprobten Fähigkeiten und Interessen das ihm gemäße Hauptstudium I oder II zu wählen. In den genannten Fachrichtungen eröffnen die integrierten Studiengänge grundsätzlich gleiche Chancen für Studierende mit Fachhochschulreife und Studierende mit allgemeiner Hochschulreife.

Studenten, die keine Hochschulreife besitzen, werden gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen und den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums an Gesamthochschulen vom 27. 10. 77 in einem integrierten Studiengang nach einem Grundstudium von in der Regel vier Semestern zum Hauptstudium II zugelassen, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse in Englisch, Mathematik und Deutsch die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

Die erfolgreiche Absolvierung der Brückenkurse ist demnach **verpflichtend** für Studienanfänger mit Fachhochschulreife, die das Hauptstudium II wählen. Der Kurs ist **offen** für Studienanfänger mit allgemeiner Hochschulreife. Die Veranstaltungen werden semesterbegleitend oder als Block vor Semesterbeginn angeboten.

Laut Brückenkursverordnung vom 27. 10. 1977 umfassen die Brückenkurse – einschließlich eines durch individuelle Arbeit zu erbringenden Übungsanteils – je 100 Stunden und sind während der ersten 4 Semester des Grundstudiums zu absolvieren.

Die Brückenkurse sind auf zwei Semester bzw. zwei Blöcke verteilt und werden mit einer 4stündigen Klausur abgeschlossen. Die Klausur gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der geforderten Leistung erbracht worden sind.

Die Brückenkurse **Englisch** für alle Fachbereiche laufen im 1. und 2. Semester semesterbegleitend, und zwar werden im WS 2 Semesterwochenstunden und im SS 3 SWS angeboten. (Außerdem besteht die Möglichkeit, die Einrichtungen des Audiovisuellen Medienzentrums – AVMZ – zu nutzen).

Die Brückenkurse **Mathematik** im FB 5 werden für das 1. und 2. Semester semesterbegleitend mit jeweils 3 SWS durchgeführt.

Die Brückenkurse **Mathematik** in den Fachbereichen 6, 10, 13, 14 und 17 finden im Rahmen eines 4wöchigen Kompaktkurses vor dem 1. Semester und eines 2wöchigen ergänzenden Kompaktkurses zwischen dem 1. und 2. Semester statt. Wöchentlich werden 15 Stunden angeboten.

Die Brückenkurse **Deutsch** werden für Studenten im 2. und 3. Fachsemester angeboten, und zwar jeweils mit 2 SWS.

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt jeweils während der ersten Vorlesungswoche. Die Veranstaltungstermine werden durch Anschlag in den Fachbereichen und im Brückenkursbüro bekanntgegeben.

Die nach den genannten Bestimmungen erworbene fachgebundene Hochschulreife berechtigt auch zur Fortsetzung des Studiums in verwandten Fachrichtungen sowie gleichnamigen oder verwandten Fächern von Lehramtsstudiengängen an Gesamthochschulen oder anderen wissenschaftlichen Hochschulen.* Über weitere Einzelheiten informiert das Brückenkursbüro (vgl. S. 79) und die Studienberatung (vgl. S. 93).

B Lehramtsstudiengänge

Lehramtsstudenten der Universität – Gesamthochschule – studieren nach Studienordnungen, die sich auf das Lehrerausbildungsgesetz (LABG) vom 1. 5. 1975 stützen. Die erste Staatsprüfung für ein Stufenlehramt – Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II 1. oder 2. Fach – wird nach den Prüfungsordnungen vom 13. 2. 1976 abgelegt.

Das Studium besteht aus drei Studienanteilen: dem erziehungswissenschaftlichen Anteil und zwei Unterrichtsfächern bzw. einem Lernbereich. Für das Lehramt der Primarstufe und der Sekundarstufe I ist ein sechssemestriges, für das Lehramt der Sekundarstufe II ist ein achtsemestriges Studium zu absolvieren. Nähere Einzelheiten sind den Studienordnungen für die einzelnen Fächer in den Fachbereichen zu entnehmen.

Das Lehrerausbildungsgesetz (LABG) vom 1. 5. 1975 ist am 13. 6. 1979 novelliert worden. Entsprechende neue Prüfungsordnungen müssen noch erstellt werden. Das Studium nach dem neuen Lehrerausbildungsgesetz (LABG) kann voraussichtlich ab Januar 1981 aufgenommen werden.

* Diese Bestimmungen gelten erstmals für Studenten, die ihr Studium im WS 78/79 aufgenommen haben. Studenten, die ihr Studium vor Inkrafttreten der o.g. Verordnung aufgenommen haben (9. 12. 77), erwerben die fachgebundene Hochschulreife noch nach den Bestimmungen der Verordnung vom 21. August 1973. Sie können ihr Studium in gleichnamigen oder verwandten Fächern eines Lehramtsstudienganges fortsetzen, wenn sie eine 4stündige schriftliche Klausur in Englisch, Mathematik und Deutsch nachweisen.

Fächerangebot in den Lehramtsstudiengängen

Die Universität – Gesamthochschule – Paderborn bietet im Studium für das Lehramt für die Primarstufe, für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II folgende Studienfächer an:

1. Lehramt für die Primarstufe

Fächer:

Gruppe 1

Deutsch

Mathematik

Gruppe 2

Musik

Religionslehre

Sport

Lernbereiche der Primarstufe:

Gruppe 1

Sprache (einschl. Leselehrgang und Schrift/Schreiben)

Mathematik

Gruppe 2

Lernbereich Sachunterricht

a) Naturwissenschaft/Technik

b) Gesellschaftslehre

Lernbereich Gestaltung

mit Kunst und Textilgestaltung

Möglichkeiten der Fächerkombination:

- a) Ein Fach der Gruppe 1 und ein Lernbereich der Gruppe 1. Die Lernbereiche Sprache und Mathematik können nicht in Verbindung mit dem jeweils übereinstimmenden Fach Deutsch und Mathematik gewählt werden.
- b) Ein Fach der Gruppe 2 und ein Lernbereich der Gruppe 1.
- c) Ein Fach der Gruppe 1 und ein Lernbereich der Gruppe 2.
- d) Das Fach Religionslehre mit einem Lernbereich der Gruppe 1 oder dem Lernbereich Sachunterricht (a oder b) der Gruppe 2. Religionslehre kann nur als evangelische oder als katholische Religionslehre gewählt werden.

2. Lehramt für die Sekundarstufe I

Gruppe 1

Französisch

Geographie

Hauswirtschaftswissenschaft

Sozialwissenschaften

Textilgestaltung

Gruppe 2

Biologie

Chemie

Deutsch

Englisch

Geschichte

Kunst

Mathematik

Musik

Physik

Religionslehre

Sport

Möglichkeiten der Fächerkombination:

Neben einem Fach der Gruppe 1 muß ein Fach der Gruppe 2 gewählt werden, neben einem Fach der Gruppe 2 kann jedes Fach der Gruppe 1 oder Gruppe 2 gewählt werden. Religionslehre kann nur als evangelische oder als katholische Religion gewählt werden.

3. Lehramt für die Sekundarstufe II

Gruppe 1

Fächer:

Pädagogik*
Philosophie
Sozialwissenschaften
Sport*

Gruppe 2

a) Fächer:

Chemie
Deutsch
Englisch
Französisch
Geschichte*
Kunst
Mathematik
Musik*
Physik
Religionslehre*

b) Berufliche Fachrichtungen:

Chemietechnik/
Verfahrenstechnik
Elektrotechnik
Informatik
Maschinenbau
Wirtschaftswissenschaft

Möglichkeiten der Fächerkombination

Es müssen zwei Fächer oder eine berufliche Fachrichtung und ein Fach gewählt werden. Die Fächer Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik und Physik können sowohl als Erstes Fach als auch als Zweites Fach gewählt werden. Sozialwissenschaften können nur als Erstes Fach gewählt werden. Religionslehre kann nur als evangelische oder katholische Religionslehre gewählt werden. Berufliche Fachrichtungen können nur als Erstes Fach gewählt werden; als Zweites Fach können dann nur Sport und die Fächer der Gruppe 2a gewählt werden.

C Magisterstudiengänge

Der Magisterstudiengang führt in 8 Semestern zur Magisterprüfung (Magister artium, M.A.). Die Prüfung ist in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern abzulegen.

Derzeit können als Haupt- und Nebenfächer gewählt werden:

- Germanistische Sprachwissenschaft
- Ältere deutsche Literaturwissenschaft
- Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- Anglistische Literaturwissenschaft
- Amerikanistische Literaturwissenschaft
- Anglistische Sprachwissenschaft
- Romanistische Literaturwissenschaft
- Allgemeine Literaturwissenschaft (alle FB 3)
- Musikwissenschaft (FB 4)

Die Einrichtung weiterer Fächer ist geplant.

* können an der Universität – Gesamthochschule – Paderborn nur als Zweitfächer gehört werden – die Einrichtung von Sport als Erstfach ist geplant.

D Möglichkeiten und Beschränkungen des Eintritts in die integrierten Studiengänge und in die Lehramtsstudiengänge

Generell steht sowohl in den integrierten Studiengängen als auch in den Lehramtsstudiengängen nicht nur für die Studienanfänger, sondern auch für Studenten höherer Semester ein entsprechendes Lehrangebot zur Verfügung. Es können demnach Angehörige beider Studiengruppen aufgenommen werden. Zu beachten sind ggf. die Regelungen der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), 4600 Dortmund, Postfach 8000, Auskünfte erteilt das Studentensekretariat der Gesamthochschule.

E Studiengänge mit Praxissemester

Die Praxissemester dienen dem Ziel, Studenten auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse in die Praxis auf ingenieurwissenschaftlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitsgebieten einzuführen; neben ihrer Ausbildung und Mitarbeit in den Betrieben nehmen die Studenten an begleitenden Lehrveranstaltungen der Hochschule teil.

Die Universität – Gesamthochschule – Paderborn führt im Sommersemester 1980 für Studenten der Fachbereiche

- Wirtschaftswissenschaft (FB 5 – Paderborn, Hauptstudium I)
- Naturwissenschaften I (FB 6 – Paderborn, Physik/Hauptstudium I)
- Maschinentechnik II (FB 11 – Meschede)
- Maschinentechnik III (FB 12 – Soest)
- Naturwissenschaften II (FB 13 – Paderborn, Chemie/Hauptstudium I)
- Nachrichtentechnik (FB 15 – Meschede)
- Elektrische Energietechnik (FB 16 – Soest)
- Mathematik-Informatik (FB 17 – Paderborn, Mathematik/Hauptstudium I und Ingenieurinformatik)

fakultativ Studiengänge mit einem Praxissemester durch.

Für vier weitere Studiengänge ist die Einführung eines Praxissemesters frühestens ab dem WS 1980/81 vorgesehen.

Zum Studiengang mit Praxissemester können nur Studenten zugelassen werden, die ein ordnungsgemäßes Grundstudium nachweisen. Der Nachweis gilt in der Regel als erbracht, wenn die von der jeweils maßgeblichen Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Fachprüfungen und Leistungsnachweise des Grundstudiums erfolgreich abgelegt worden sind.

Das Praxissemester dauert 22 Wochen unter Einschluß des anteiligen Urlaubs. Es kann frühestens nach dem 4. Studiensemester abgeleistet werden.

Über weitere Einzelheiten (insbesondere über Förderung nach dem BAföG, Versicherung des Studenten etc.) gibt das Merkblatt „Alles über Praxissemester an der Universität – Gesamthochschule – Paderborn“ – erhältlich im Studentensekretariat, in der Zentralen Studienberatung und in den betreffenden Fachbereichen – Auskunft.

Auskünfte über ‚Praxissemester‘ erteilen:

1) die Dekane der betreffenden Fachbereiche

2) die AG Praxissemester: **Vorsitzender** Prof. Dr. rer. nat. Meltzow, FHL

(Tel.: (0 52 51) 60-26 25

stellvertr. Vorsitzender Prof. Dipl.-Ing.

Grüneberg, FHL

Tel.: (0 29 21) 1 65 01

3) die Zentralverwaltung: Reg.-Angestellter Mandel

(Allgemeine Fragen)

Tel.: (0 52 51) 60-25 65

N.N.

(Rechtsfragen)

Tel.: (0 52 51) 60-25 37